



Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2026 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Betr.: Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 "ehem. Liliencronkaserne" für das Gebiet der ehemaligen Liliencronkaserne nördlich der Lindenstraße 97, des Turmwegs 3 und 5 und der Breslauer Straße 8, 10, 12, 14, 16 und 18, der Danziger Straße 40 und der Hermannstraße 36 sowie der Luisenberger Straße, westlich des Lockstedter Wegs Nr. 1, südlich eines entlang des Kasernengeländes verlaufenden Wegs und östlich von Grün- und Waldflächen

Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 16.10.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem Liliencronkaserne“ der Stadt Kellinghusen für das Gebiet der ehemaligen Liliencronkaserne nördlich der Lindenstraße 97, des Turmwegs 3 und 5 und der Breslauer Straße 8, 10, 12, 14, 16 und 18, der Danziger Straße 40 und der Hermannstraße 36 sowie der Luisenberger Straße, westlich des Lockstedter Wegs Nr. 1, südlich eines entlang des Kasernengeländes verlaufenden Wegs und östlich von Grün- und Waldflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 tritt mit Beginn des **27.02.2026** in Kraft.

Der o. g. Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Alle Interessierten können die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 „ehem. Liliencronkasern“ und die Begründung dazu von diesem Tage an in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2, Zimmer 232, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Weiterhin wurden die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 52 und die Begründung gemäß § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-kellinghusen> eingestellt und sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ebenso ist der Inhalt dieser Bekanntmachung dort eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Kellinghusen, 19.02.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Bobrowski

Ausgehängt am: 19.02.2026
Abzunehmen am: 02.03.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage